

Das Wichtigste in Kürze

Eidgenössische Volksinitiative
«**Asylmissbrauch stoppen!**
(Grenzschutzinitiative)»



25. Mai 2024

Asylchaos: So kann es nicht weitergehen

Die illegale Migration in die Schweiz ist ungebremst hoch. 2023 kamen erneut 30'000 sogenannte «Asylsuchende» aus der ganzen Welt in unser Land. Die Mehrheit mit Hilfe von kriminellen Schlepperbanden. Sie durchqueren unzählige sichere Drittstaaten, um in der Schweiz ein Asylgesuch zu stellen. **Kosten und Kriminalität explodieren.** 2021 gab der Bund für den Asylbereich 1,5 Milliarden Franken aus. 2023 waren es bereits 3,5 Milliarden. Das sind rund 1'600 Steuerfranken für eine 4-köpfige Familie. Hinzu kommen die Kosten bei den Gemeinden, Schulen und Kantonen. Und: Es vergeht kaum ein Tag ohne Gewalt- und Sexualdelikte, Einbrüche und Diebstähle.

- Ein 88-jähriger Rentner wird am Hauptbahnhof Zürich grundlos brutal niedergeschlagen von einem 31-jährigen Marokkaner¹. Und es stellt sich heraus: Der Marokkaner ist ein Asylant, der bei uns Schutz sucht!
- Ein mit Axt und Messer bewaffneter Asylsuchender aus dem Iran hält 13 Geiseln in einem Zug bei Yverdon fest². Die Polizei erschiess den Geiselnehmer. Worauf linke und grüne Politiker die Polizei anklagen und unserem «rassistischen» Staat die Schuld geben³ für die Eskalation.
- In einem Zug zwischen Lugano und Chiasso vergehen sich zwei Algerier an einem minderjährigen Mädchen⁴. Morgens um 7 Uhr. Die beiden Asylanten hatten das Mädchen in die Zugstoilette gedrängt. Erst auf politischen Druck berichten die staatlichen Medien über den Vorfall.

Das sind drei Beispiele aus dem Tessin, der Romandie und der Deutschschweiz. Was haben sie gemeinsam? Es kommen vorwiegend junge – muslimische – Männer in die Schweiz. Sie kommen illegal in unser Land. **Hier können sie auf die Unterstützung von Hilfsorganisationen, linksgrünen Parteien, Medien und Anwälten zählen.** Und kaum einer kann in sein Heimatland zurückgeschafft werden. Die Asyl-Industrie blüht und die Schlepper machen Geschäfte.

Die Schweiz hat die Kontrolle über ihre Landesgrenzen praktisch aufgegeben – **für den Grossteil der Entwicklungsländer besteht über die Asylschiene faktisch ein Einwanderungsrecht.** Für einen hochqualifizierten US-Amerikaner ist es schwieriger, in die Schweiz zu kommen, als für einen analphabetischen Somalier. Hinzu kommt, dass eine Mehrheit der Asyl-Migranten **keine Identitätspapiere** vorweist oder vorweisen will – die Behörden wissen also nicht einmal, wer ins Land kommt.

Es handelt sich um eine gesellschaftliche Zeitbombe. Zu viele Asylmigranten kommen aus frauenverachtenden Kulturen, sind kriminell und schlecht oder gar nicht ausgebildet – kurz: Sie sind kaum integrierbar. Fast täglich begehen Asylanten Gewalttaten, Vergewaltigungen, Einbrüche und Diebstähle. **Diese Leute landen im Sozialstaat – und die arbeitende Bevölkerung muss zahlen für:** Wohnungsmieten, Krankenkassenprämien, Sozialhilfe, Lebensunterhalt, Integration, Schulen usw.

Wir haben ein grundsätzliches Problem, darum braucht es grundsätzliche Lösungen. Da die anderen Parteien im Parlament das Asyl-Chaos nicht stoppen wollen, hat die SVP Schweiz die Grenzschutz-Initiative lanciert. **Jetzt muss die Schweizer Bevölkerung ein Machtwort sprechen.**

¹ [Hauptbahnhof Zürich: 88-Jähriger bei Attacke schwer verletzt | Tages-Anzeiger \(tagesanzeiger.ch\)](#)

² [Geiselnahme in Yverdon: Eine der Geiseln spricht über die Erlebnisse \(watson.ch\)](#)

³ [Vaud: Pour l'extrême gauche, l'État est responsable de la prise d'otages \(blick.ch\)](#)

⁴ [Presunti reati sessuali sul treno, la politica interroga | laRegione.ch](#)

Das Wichtigste in Kürze



Die illegale Migration in die Schweiz ist ungebremst hoch. 2023 kamen erneut 30'000 sogenannte «Asylsuchende» aus der ganzen Welt in unser Land. Die Mehrheit mit Hilfe von kriminellen Schlepperbanden. Sie durchqueren unzählige sichere Drittstaaten, um in der Schweiz ein Asylgesuch zu stellen. Kosten und Kriminalität explodieren. 2021 gab der Bund für den Asylbereich 1,5 Milliarden Franken aus. 2023 waren es bereits 3,5 Milliarden. Das sind rund 1'600 Steuerfranken für eine 4-köpfige Familie. Hinzu kommen die Kosten bei den Gemeinden, Schulen und Kantonen. Und: Es vergeht kaum ein Tag ohne Gewalt- und Sexualdelikte, Einbrüche und Diebstähle.

Da die Politiker in Bern nichts gegen den Asylmissbrauch unternehmen, muss jetzt die Bevölkerung handeln. Unterschreiben auch Sie unsere Volksinitiative und sagen Sie ...

- ✓ **JA zum Asylstopp für illegale Migranten, die mit Schlepperbanden über sichere Drittstaaten in die Schweiz kommen!**
- ✓ **JA, damit Personen mit abgelehntem Asylgesuch kein Bleiberecht in der Schweiz mehr erhalten (betroffen sind insbesondere junge Männer aus Afrika, Afghanistan, Irak, Syrien, der Türkei und dem Balkan)!**
- ✓ **JA zum Stopp der illegalen Migration und zu Kontrollen an der Schweizer Landesgrenze statt hunderttausende illegale im Land!**

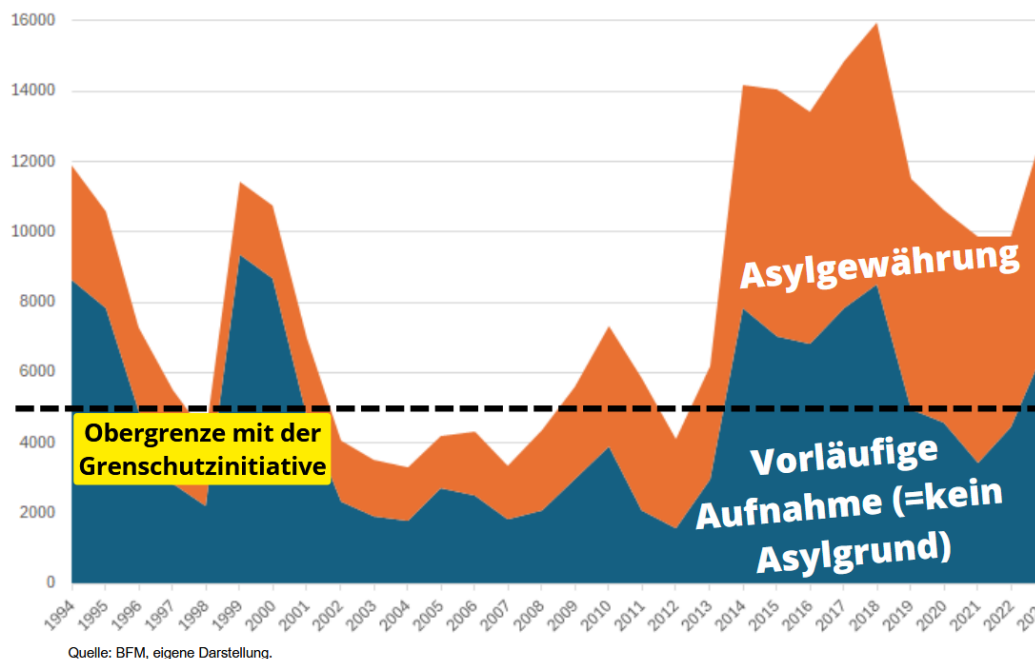
2.1. Was will die Initiative?

- Das Asyl-Chaos stoppen!
- Dem Asyl-Missbrauch einen Riegel schieben!
- Die illegale Migration bekämpfen!
- Die Asyl-Kriminalität abwehren!

2.2. Wie will die Initiative ihre Ziele erreichen?

- Kein Asyl für illegale Migranten, die mit Schlepperbanden über sichere Drittstaaten (wie z.B. Italien, Österreich oder auch Frankreich) in die Schweiz kommen.
- Höchstzahl von maximal noch 5'000 echten Flüchtlingen pro Jahr statt hunderttausende Asyl-Migranten, die sich oft auch illegal bei uns aufhalten.
- Personen mit abgelehntem Asylgesuch erhalten kein Bleiberecht mehr in der Schweiz. Dies betrifft vor allem junge Männer aus Afrika, Afghanistan, Irak, Syrien, der Türkei und dem Balkan.
- Kontrollen an den Schweizer Landesgrenzen, um die illegale Migration zu stoppen.

Höchstzahl von maximal 5'000 echten Flüchtlingen im Jahr



Asylgewährungen und vorläufig aufgenommen. Quelle: Staatssekretariat für Migration (eigene Auswertung)⁵

2.3. Was regelt die Initiative noch?

- Gemeinde und Kantone dürfen keine illegal eingereisten Personen dulden; sie müssen diese dem Bund melden, sobald sie von ihrer Anwesenheit erfahren.
- Illegal eingereiste Personen müssen innerhalb von 90 Tagen aus der Schweiz ausreisen.
- Illegal eingereiste Personen dürfen keinen Zugang zum Schweizer Sozialversicherungssystem haben.
- Nach Annahme der Initiative werden keine vorläufigen Aufnahmen mehr gewährt und keine neuen Ausweise für vorläufig Aufgenommene mehr ausgestellt.

2.4. Warum sind diese Anliegen wichtig?

- Das Schweizer Asylwesen läuft aus dem Ruder! Allein im Jahr 2023 kostete das Asylwesen 3,5 Milliarden Franken. Für eine 4-köpfige Familie sind dies etwa 1'600 Steuerfranken. Pro Jahr! Dazu kommen die Kosten in den Kantonen und Gemeinden.
- Die Regierung hat die Kontrolle verloren! Heute befinden sich über 200'000 Menschen im Asylwesen. Wenn jemand einmal hier ist, bleibt er hier. Kaum ein nicht rechtmässiger Asylanter wird ausgeschafft.

⁵ Staatssekretariat für Migration. 2024. Asylstatistik. Stand Zemis 31.3.2024.

- Die Asylummigration wächst ungebremst! Jährlich kommen um die 30'000 Personen als Asylsuchende in die Schweiz. Oft werden sie von Schlepperbanden ins Land hineingebracht. In den allermeisten Fällen reisen sie über sichere Drittländer ein.
- Asylanter und illegal Eingewanderte bilden die Spitzenreiter der Kriminalitätsstatistik. Sie sind auch im Schnitt viel krimineller als die Schweizer Bevölkerung. Über die letzten Jahre hat der Anteil der kriminellen Asylbevölkerung rasant zugenommen.

2.5. Die Politik unternimmt nichts! Es braucht das Volk!

Die SVP hat schon über 220 Lösungsvorschläge in Form von Vorstössen gegen das Asyl-Chaos eingereicht. Die grosse Mehrheit davon wurden im Parlament abgelehnt. Die anderen Parteien und der Bundesrat unternehmen nichts gegen das Asyl-Chaos. Es ist höchste Zeit, dass das Volk jetzt handelt!

Der Initiativtext

Eidgenössische Volksinitiative «Asylmissbrauch stoppen! (Grenzschutzinitiative)»

Die Bundesverfassung⁶ wird wie folgt geändert:

Art. 57a Schutz der Landesgrenzen

¹ Die Schweizer Grenzübergänge werden bewacht und die Schweizer Landesgrenzen überwacht. Einreisende Personen werden systematisch kontrolliert. Die Personenkontrolle beim Grenzübertritt kann physisch oder elektronisch erfolgen. Für Schweizerinnen und Schweizer, für ausländische Staatsangehörige mit einem gültigen Schweizer Aufenthaltstitel für die Dauer von mindestens einem Jahr sowie für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die die Landesgrenzen regelmässig überqueren, sind vereinfachte Verfahren vorzusehen.

² Der Gesetzgeber kann für gewisse Personengruppen, insbesondere für Staatsangehörige aus Herkunftsstaaten mit einer erhöhten Anzahl Staatsangehöriger, die sich illegal in der Schweiz aufhalten, eine Anmeldepflicht für die Einreise vorsehen. Bund und Kantone erheben zu diesem Zweck Anzahl und Herkunft der illegal eingereisten oder sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Personen.

³ Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel oder anderweitige Einreiseberechtigung wird die Einreise verweigert.

⁴ Personen, die über einen sicheren Drittstaat einreisen, um in der Schweiz ein Asylgesuch zu stellen, wird keine Einreise und kein Asyl gewährt. Eine vorläufige Aufnahme ist ausgeschlossen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Bürgerinnen und Bürger von angrenzenden Staaten.

⁵ Für Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Staat, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, wegen ihrer Ethnie, Religionszugehörigkeit, Staatsbürgerschaft, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt

zu werden, kann der Bundesrat ein jährliches Asylgewährungskontingent gemäss Artikel 121a Absatz 2 von höchstens 5000 Personen festlegen.

⁶ Sobald Behörden oder öffentlich-rechtliche Körperschaften im Bund, in den Kantonen oder in den Gemeinden Kenntnis haben von Personen, die sich ohne gültigen Aufenthaltstitel oder anderweitige Einreiseberechtigung in der Schweiz aufhalten, melden sie diese Personen umgehend dem Bund. Der Bund stellt in Zusammenarbeit mit den Kantonen sicher, dass illegal eingereiste oder sich illegal in der Schweiz aufhaltende Personen die Schweiz innerhalb von längstens 90 Tagen verlassen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Anschluss an eine Schweizer Sozialversicherung, insbesondere die Alters- und Hinterlassenenversicherung oder die Invalidenversicherung, und an eine Krankenversicherung ausgeschlossen; vorbehalten bleiben zwischenstaatliche Sozialversicherungsabkommen.

⁷ Nach Ablauf der Frist nach Absatz 6 sind Arbeitsverträge zwischen Arbeitgebern und den Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel nichtig und vermitteln insbesondere keinen Anspruch auf Lohn oder sonstige Entschädigungen; Zuwiderhandlungen werden vom Gesetz unter Strafe gestellt.

Art. 197 Ziff. 17⁷

17. Übergangsbestimmungen zu Art. 57a (Schutz der Landesgrenzen)

¹ Nach Annahme von Artikel 57a durch Volk und Stände werden keine vorläufigen Aufnahmen mehr gewährt und keine neuen Ausweise für vorläufig Aufgenommene mehr ausgestellt.

² Erachtet der Bundesrat Artikel 57a als unvereinbar mit einem internationalen Abkommen, so verhandelt er die entsprechenden Bestimmungen dieses Abkommens neu. Gelingt dies innerhalb von achtzehn Monaten seit der Annahme von Artikel 57a durch Volk und Stände nicht, so kündigt die Schweiz dieses Abkommen auf den nächstmöglichen Termin.

³ Bis zum Inkrafttreten der erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen erlässt der Bundesrat innerhalb von zwei Jahren nach Annahme von Artikel 57a durch Volk und Stände entsprechende Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung. Im Übrigen ist Artikel 57a mit seiner Annahme durch Volk und Stände unmittelbar anwendbar.



⁷ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.